



# **Verhaltenskodex für Lieferanten**

Stand 07.2023

## Vorwort

Die LSK Lindner GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten.

Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte sowie Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und erwarten dieses Verhalten auch von all jenen, mit denen wir geschäftliche Beziehungen unterhalten.

Der LSK Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt die wesentlichen Anforderungen, welche von unseren Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Korruption und Bestechung, problematischer Rohstoffe, Sozial- und Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit und Umwelt erwartet werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Verpflichtung teilen und angemessene Anstrengungen unternehmen, die Einhaltung der Prinzipien dieses Kodex bei eigenen Zulieferern und Subunternehmern entlang der Lieferkette zu fördern. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

## Soziale Verantwortung, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

LSK erwartet, dass seine Lieferanten die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer anerkennen und sich verpflichten, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer mit Würde und Achtung, entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft, zu behandeln. Zudem setzen sich unsere Lieferanten aktiv für die Förderung und Einhaltung der Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta ein.

### 1 Freie Wahl der Beschäftigung, moderne Sklaverei, Kinderarbeit

Jegliche Beschäftigung ist freiwillig. Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel ist strengstens verboten.

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen bzw. den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Die Beschäftigung von Kindern, die noch nicht das Alter erreicht haben, an dem die am Beschäftigungsplatz geltende Schulpflicht endet, ist verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, das die strengsten Anforderungen stellt.

Die Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen sind zu respektieren und negative Auswirkungen auf diese sind zu vermeiden.

### 2 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens an.

### 3 Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsschutz

Die Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit wird sichergestellt, insbesondere die Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit zu vermeiden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen informiert und geschult.

### 4 Privatsphäre

Unsere Lieferanten beachten bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die entsprechenden Gesetze zum Datenschutz sowie die behördlichen Vorschriften.

### 5 Arbeitszeit und Löhne

Unsere Lieferanten halten die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein. Die Grundrechte der Arbeitnehmer auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit und auf die täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten sind durch die Messungen der täglichen Arbeitszeiten durch ein objektives, verlässliches und zugängliches System zu gewährleisten.

Die Einhaltung der Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere des Vergütungsniveaus, erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen. Den Arbeitnehmern werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

### 6 Diskriminierungsverbot, Belästigung

Unsere Lieferanten verpflichten sich einer diskriminierungsfreien und chancengleichen Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Lieferant muss alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlicher Konstitution, sexueller Orientierung, gesundheitlicher Verfassung, politischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Aussehen oder Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder von sonstigen gesetzlich geschützten Merkmalen einhalten. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Der Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch muss gewährleistet sein, ungeachtet dessen, ob sie von Kollegen, Vorgesetzten oder Geschäftspartnern ausgehen.

## Ressourcen und ökologische Nachhaltigkeit

### 7 Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die jeweils verbindlichen lokalen Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und EU-Umweltvorschriften erfüllt werden, und an allen Standorten umweltbewusst gehandelt wird, insbesondere in Bezug auf:

- Emissionen in Luft und Wasser
- Minderung von Lärmemissionen
- Entsorgung von Abfällen
- Nutzung und Entsorgung von Chemikalien
- Gefahrstoffe
- Tierschutz

Es wird verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umgegangen, der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Der Lieferant stellt sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt, auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden, um jederzeit gesetzeskonform zu handeln. Rechtswidrige Vertreibungen und die unrechtmäßige Aneignung von Land, Wäldern und Wasser sind streng verboten.

Lieferanten müssen sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Tierschutz halten.

### 8 Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallreduzierung

Der Lieferant verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren. Dazu gehört auch die Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädlichen Lärmemissionen und übermäßigem Wasserverbrauch. Es werden solide Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall wird vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen gekennzeichnet und behandelt. Die Ausfuhr, Verbringung und Entsorgung gefährlicher Abfälle entgegen dem Basler Übereinkommen sind strengstens untersagt.

### 9 Gefahrstoffe und Produktsicherheit (REACH, RoHS)

Der Lieferant verpflichtet sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften und Richtlinien in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, werden verpflichtend eingehalten.

## 10 Material Compliance und Konfliktmineralien

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass an LSK gelieferte Güter und Materialien nicht auf illegale oder unethische Weise bezogen wurden. Lieferanten müssen bei der Beschaffung von Konfliktmineralien (Tantal, Zinn, Wolfram und Gold) die gebotene Sorgfalt walten lassen und eine nachvollziehbare Überprüfung des Herkunftslandes solcher verwendeter Rohstoffe durchführen und sicherstellen, dass der Handel und die Nutzung jener Rohstoffe aus Regionen unterbunden werden, welche sich schwerer Menschen- und Völkerrechtsverletzungen schuldig machen. Dazu zählt auch die Verpflichtung ihrer Lieferanten und Unterlieferanten, einen ähnlichen Kodex zu verfolgen.

## Integrität und Geschäftsethik

Unsere Lieferanten verpflichten sich, Entscheidungen stets ehrlich, fair und verlässlich zu treffen und auszuführen. Sie orientieren ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

## 11 Korruption, Bestechung, Geldwäsche

Unsere Lieferanten bedienen sich niemals der Bestechung.

Korruption, Bestechung, Erpressung und Unterschlagung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention werden strikt abgelehnt. Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung im Unternehmen und Kontrolle der Einhaltung der Antikorruptionsgesetze werden gewährleistet. Zahlungen oder andere unangemessenen Arten von Zuwendungen von Dritten wie Bargeld, Geschenkkarten oder andere Zahlungsmitteläquivalente sind immer inakzeptabel und werden niemals entgegengenommen. Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, im Zuge der Geldwäschebekämpfung nur mit Kunden zusammenarbeiten, welche einen guten Ruf haben und legitime Geschäfte mit legitimer Finanzierung durchführen.

## 12 Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten verfolgen saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und insbesondere kartellrechtlichen Gesetze, welche Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

## 13 Geistiges Eigentum und Plagiate

Der Lieferant geht vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten, sowie die geistigen Eigentumsrechte von LSK Lindner sowie unserer Kunden werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert. Darüber hinaus werden festgestellte Plagiate nicht in den Umlauf gebracht und den zuständigen Stellen gemeldet. Der Diebstahl geistigen Eigentums ist strikt untersagt.

## 14 Interessenskonflikte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre privaten und anderen externen Aktivitäten und finanziellen Interessen so regeln, dass diese von Dritten nicht als einschränkend in Bezug auf Ihre Objektivität oder Unabhängigkeit wahrgenommen werden könnten. Insbesondere darf es nicht zu der Vergabe von Aufträgen an Personen oder Firmen kommen, die mit dem Auftraggeber persönlich oder wirtschaftlich verbunden sind. Der Begriff Interessenskonflikt bezeichnet einen Umstand, der die Fähigkeit des Lieferanten, im Hinblick auf die Lieferung von Produkten an und die Erbringung von Dienstleistungen für LSK Lindner mit absoluter Objektivität zu handeln, in Frage stellen könnte.

Wir möchten, dass die Dienstleistungen unserer Lieferanten unbelastet und frei von Interessenskonflikten erbracht werden. Lieferanten müssen während Ihrer Geschäftsbeziehung zu LSK angemessene Sorgfalt walten lassen, um Handlungen oder Situationen zu vermeiden, die in einen Interessenskonflikt münden könnten. Dies bedeutet auch, dass die Mitarbeiter keine Nebenbeschäftigung oder sonstige externe Tätigkeit annehmen dürfen, die einen Interessenskonflikt schaffen.

## **Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften**

LSK erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einschließlich der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards und aller anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Sollten in einzelnen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben des Kodex abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

Unsere Lieferanten kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit LSK eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und wirken auf dessen Einhaltung hin. Geschäftsführung und Vorgesetzte nehmen ihre große Verantwortung war, mit gutem Beispiel voranzugehen und nach diesen Richtlinien zu handeln. Mitarbeiter sind darin zu bestärken, sich ohne Angst vor Strafen oder Repressalien Rat und Unterstützung einzuholen.

## **Whistle-Blowing, Beschwerdeverfahren mit Schutz vor Vergeltung**

Integrität, Transparenz und Vertrauen haben eine große Bedeutung für unser gesamtes Handeln und sind tief verankert in all unseren Geschäftsbeziehungen. Im Rahmen unserer Lieferkette ermutigen wir unsere Lieferanten, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere nicht konforme Verhaltensweisen über unser Hinweisgebersystem (<https://lsk-lindner.eqs-integrity.org/>), gegebenenfalls auch anonym, zu melden.

**Zustimmung**

Der Lieferant stimmt dem vorliegenden Verhaltenskodex ohne Änderungen und Ausnahmen zu. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Umsetzung des Kodex entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten und alle beteiligten Mitarbeiter und Lieferanten über die Anforderungen dieses Kodex zu informieren.

Firma

Anschrift

  

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

Name in Druckschrift / Funktion im Unternehmen